

**Synopse – Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse  
anlässlich des Entwurfs der 3. Änderung**

<b>gültige Fassung</b>		<b>Änderungsbefehle (unterstrichen, durchgestrichen)</b>	
(2)	<p><b>§ 2 Tagesordnung</b></p> <p>Anträge zur Tagesordnung können Kreistagsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 3 Tage vor der Sitzung stellen.</p> <p>...</p> <p>Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Kreistages oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.</p>	(2)	<p><b>§ 2 Tagesordnung</b></p> <p><u>Anträge zur Tagesordnung können Kreistagsmitglieder und Fraktionen unter dem Vorbehalt der Einladungs- und Bekanntmachungsfristen und unter Beachtung der notwendigen Vorberatungen in zuständigen Ausschüssen stellen.</u></p> <p>...</p> <p>Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Kreistages oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung <u>spätestens der übernächsten Sitzung des Kreistages</u> zu setzen.</p>
	<p><b>§ 6 Sitzungsablauf</b></p> <p>Die Sitzungen des Kreistages sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:</p> <p>...</p> <p>g) Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse,</p> <p>h) Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung,</p> <p>...</p> <p>m) Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen,</p> <p>n) Schließung der Sitzung.</p>		<p><b>§ 6 Sitzungsablauf</b></p> <p>Die Sitzungen des Kreistages sind <u>grundsätzlich regelmäßig</u> in folgender Reihenfolge durchzuführen:</p> <p>...</p> <p>g) Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse <u>sowie Informationen der Verwaltung,</u></p> <p>h) <del>Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung</del> <u>(aufgehoben),</u></p> <p>...</p> <p>m) Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen,</p> <p><u>n) Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder,</u></p> <p><del>n) o)</del> Schließung der Sitzung.</p>

<p>(5)</p>	<p><b>§ 9 Beratung der Sitzungsgegenstände</b></p> <p>...</p> <p>Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden. Über die Anträge entscheidet der Kreistag vorab. Hierzu zählen Anträge auf:</p> <p>a) Schluss der Rednerliste,</p> <p>...</p>	<p>(5)</p>	<p><b>§ 9 Beratung der Sitzungsgegenstände</b></p> <p>...</p> <p>Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden. Über die Anträge entscheidet der Kreistag vorab. Hierzu zählen Anträge auf:</p> <p>a) Schluss der Rednerliste, <u>Schluss der Debatte,</u></p> <p>...</p>
<p>(1)</p>	<p><b>§ 10 Abstimmungen</b></p> <p>Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Antrages auf „Schluss der Rednerliste“ lässt der Vorsitzende des Kreistages abstimmen.</p>	<p>(1)</p>	<p><b>§ 10 Abstimmungen</b></p> <p>Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Antrages auf „Schluss der Rednerliste, <u>Schluss der Debatte</u>“ lässt der Vorsitzende des Kreistages abstimmen.</p>
<p>(4)</p>	<p><b>§ 13 Niederschrift/Beschlüsse</b></p> <p>Zur Erleichterung der Aufnahme der Niederschriften ist es dem Protokollführer gestattet, elektronische Aufzeichnungen zu fertigen.</p>	<p>(4)</p>	<p><b>§ 13 Niederschrift/Beschlüsse</b></p> <p>Zur Erleichterung der Aufnahme der Niederschriften ist es dem Protokollführer gestattet, elektronische Aufzeichnungen zu fertigen. <u>Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Feststellung der Niederschrift sind die elektronischen Aufzeichnungen zu löschen. Jedes Mitglied des Kreistages hat das Recht, sie innerhalb dieser Zeit anzuhören.</u></p>